



GEMEINDE HENNERSDORF

PROTOKOLL

über die

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

am Montag, dem 23. September 2019

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:27 Uhr

- 1) Bgm. Ing. Ferdinand **HAUSENBERGER**
- 2) Vbgm. Mag. Thaddäus **HEINDL**
- 3) GR Willibald **ANGERER**
- 4) Gf.GR DI Klaus **STEININGER**
- 5) Gf.GR Ing. Karl **FARKAS**
- 6) GR DI Lukas **HAUSENBERGER**
- 7) GRin Magdalena **TOYFL**
- 8) GR Johannes **TOYFL**
- 9) GR Gerhard **MÜLLNER**
- 10) GR Dr. med. Klaus-Peter **ALDOR**
- 11) Gf.GR Gerhard **SEBAN**
- 12) GR Robert **EICHINGER**
- 13) GR DI Mathias **EICHINGER**
- 14) Gf.GR Alfred **OCENASEK**

Entschuldigt: GRin Olga **KLAUC-MESSOGITIS**
GR Kurt **KREMZAR**
GRin Patricia **MATHIAS**
GRin Jennyfer **PROKOP**
GRin Heidi **SZEPANNEK**

Unentschuldigt: --

Schriftführerin: Nicole Zotter

Die Sitzung ist öffentlich.



Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

TOP 1: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das ö. Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 17.06.2019

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 11.09.2019

TOP 3: Übereinkommen Übernahme Straßenbaulast zwischen der Gemeinde Henndorf und dem Land NÖ; Beschlussfassung

TOP 4: Winterdienst 2019/20; Beschlussfassung und Auftragsvergabe

TOP 5: Ergänzung des GR-Beschlusses vom 15.12.2014 über den Verkauf des Teilstücks des Grundstückes 425/1; Beschlussfassung

TOP 6: Kostenbeitrag der Gemeinde Henndorf für den außerschulischen Musikunterricht in Achau; Beschlussfassung

TOP 7: Ensemble VielXang - Ansuchen um Verwendung des Ortswappens; Beschlussfassung

TOP 8: Förderung für den Besuch von Kinderkrippen; Beschlussfassung

TOP 9: Auszeichnungsstatut der Gemeinde Henndorf; Beschlussfassung

TOP 10: Verleihung von Auszeichnungen durch die Gemeinde Henndorf; Beschlussfassung

TOP 11: Möwe Kinderschutzzentrum Mödling - Ansuchen um Gewährung einer Subvention; Beratung und Beschlussfassung

TOP 12: Berichte

TOP 1: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das ö. Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 17.06.2019

Sachverhaltdarstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger berichtet, dass keine Änderungswünsche bzw. Ergänzungen betreffend des ö. Sitzungsprotokolls vom 17.06.2019 eingelangt sind. Somit gilt das Protokoll als angenommen.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 11.09.2019

Sachverhaltdarstellung: GR Robert Eichinger berichtet über die unangesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 11.09.2019 (Anlage A) wie folgt:

Anwesend waren: GR Willibald Angerer, GR Johannes Toyfl, Vorsitzender Robert Eichinger

Entschuldigt waren: GR Gerhard Müllner, GRin Olga Klau-Messogitis



Die Beschlussfähigkeit war gegeben. **Kassenverwalter:** Manuela Neuhold

Geprüft wurde die Barkasse und Belege.

Kassen-Bargeldbestand:	€ 1.246,47
Kontostand Raika:	€ 234.359,02
Kontostand PSK:	€ 7.061,01
Gesamt Istbestand:	€ 242.666,50

Geprüft wurde der Beleg der Fa. Viking über die Lieferung eines Staubsaugers. Die Bestellung langte mündlich durch Frau Melkowitsch am Gemeindeamt ein. Die Lieferung erfolgte am 13.8.2019. Der gesamte Ablauf zur Rechnungsfreigabe wurde korrekt eingehalten, und somit in Ordnung. Der Prüfungsausschuss regt an, dass künftig Anforderungen mittels Bestellblatt erfolgen sollten und nicht mündlich.

Prüfungsausschuss v. 5.12.2018:

Der Prüfungsausschuss regt an, die Kosten für die Verleihung des gemeindeeigenen Beamers auf der Homepage zu aktualisieren. (Pauschalpreis für Anmietung)

Anfrage Miete 9er-Haus:

In der Zeit vom 25.5. bis 26.5.2018 mietete die FF Hennersdorf das 9er-Haus für eine Veranstaltung. Da die Gemeinde Erhalter der Freiwilligen Feuerwehr ist, wurde keine Miete in Rechnung gestellt. Der Prüfungsausschuss regt an, aufgrund der Kostenwahrheit jedenfalls eine Verbuchung durchzuführen. Der Vizebürgermeister teilt mit, dass lt. NÖ Feuerwehrgesetz die Feuerwehr zur Mitwirkung bei der Mittelbeschaffung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet ist. Dies ist auch in Form von Festivitäten vorgesehen, da der Reinerlös der Veranstaltung zur Anschaffung von Schutzausrüstung dient. Seit 2019 wird für jede Gemeindeveranstaltung Seniorencafe, Mütter & Töchter, FF-Veranstaltung, usw.) eine interne Verrechnung vorgenommen.

Kassenprüfung 13.03.2019:

Allgemeine Rücklage Raika iHv € 220.000,-. Die Anregung des Prüfungsausschusses war, den Einlagebetrag auf mehrere Institute aufzuteilen, um somit bessere Verzinsungen zu erzielen. Der Vizebürgermeister teilt mit, dass diesbezüglich Gespräche mit Bankinstituten stattgefunden haben. Ein täglich möglicher Zugriff auf das Gemeindevermögen muss gewährleistet sein. Ein Bankenwechsel ist derzeit nicht angedacht.

Belegprüfung Dr. Verbaeys:

Der Prüfungsausschuss regte die Aufkündigung des bestehenden Werkvertrages mit Dr. Verbaeys für die Totenbeschau an, und empfahl diese Agenden an die ortsansässige Ärztin Dr. Michaela Kamptner zu übergeben. Der Bürgermeister teilt mit, dass Fr. Dr. Kamptner bereits die Vertretung für die Totenbeschau übernimmt.

Englisch Unterricht für VS-Kinder:

Der Prüfungsausschuss regte an, die Einzahlung für den zusätzlichen Englisch Unterricht direkt am Gemeindeamt Achau durchzuführen, um dadurch den Aufwand für beide Gemeinden zu minimieren. Der Vizebürgermeister gibt dazu bekannt, dass nächste Woche Gespräche mit der Gemeinde Achau geführt werden und dieses Thema erörtert wird.

Wortmeldungen: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl, Ing. Ferdinand Hausenberger

Antragstellung: GR Robert Eichinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Bericht der unangesagten Gebarungsprüfung** des Prüfungsausschusses vom 11.09.2019 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (14:0)



TOP 3: Übereinkommen Übernahme Straßenbaulast zwischen der Gemeinde Hennersdorf und dem Land NÖ; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt folgenden Sachverhalt dar: Wie bereits im Finanzausschuss und in der Sitzung des Gemeindevorstandes erörtert, liegt dem Gemeinderat eine Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß §15 NÖ Straßengesetz 1999 zur Beschlussfassung vor.

Gegenständliche Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete:
L2008 und L2079

Gegenstand der Vereinbarung:

Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihrer Verwaltung und laufende Erhaltung, und verpflichtet sich hierbei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge.

Übernommen werden alle Nebenanlagen (z.B.: Gehsteige, Geh- und Radwege, Parkflächen, Fahrbahnteiler, Busbuchten, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- u. Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen samt Einlaufgitter, Einbauten, Schächten und Rohrleitungen, jedenfalls alle Flächen außerhalb des Fahrbahnrandes samt den auf und unter diesen Flächen errichteten Baulichkeiten. Grundsätzlich werden mit dieser Vereinbarung nur die bisher bereits schon seit Jahrzehnten durch die Gemeinde Hennersdorf verrichteten Erhaltungs- und Pflegeleistungen vertraglich geregelt.

Baum und Strauchbestand:

Die Gemeinde ist in Zukunft berechtigt, auf den im Eigentum des Landes NÖ stehenden Grünflächen, Neu- und Umpflanzungen oder Rodungen auch ohne Zustimmung des NÖ Straßendienstes auf eigene Kosten vorzunehmen.

Wortmeldungen: gf.GR Gerhard Seban, Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl, GR Dr. Klaus-Peter Aldor

Antragstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der **gegenständlichen Übernahmeerklärung** zwischen der **Gemeinde Hennersdorf und dem Land NÖ vollinhaltlich zustimmen** und diese in der **vorliegenden Form beschließen**.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (14:0)

TOP 4: Winterdienst 2019/20; Beschlussfassung und Auftragsvergabe

Sachverhaltdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar: Wie in der Saison 2018/19 soll der Winterdienst 2019/20 wieder extern durchgeführt werden. Diesbezüglich fand im August die öffentliche Ausschreibung mit folgenden Anforderungen statt:

- Räumung u. Streuung der Gemeindestraßen (ca. 12 km, nach Alarmierung durch den zuständigen Bauhofvorarbeiter innerhalb von 30 min.)
- sämtliche Fahrzeuge sind durch den Auftragnehmer beizustellen
- Vorlage der Gewerbeberechtigung
- Vorlage der Haftpflichtversicherung für Sach- u. Personenschäden in entsprechendem Umfang



- Sicherstellung des Winterdienstes durch entsprechende Unternehmensgröße bzw. vertraglich gesicherte Vertretungen

Seitens der Fa. Horwath langte folgendes Angebot ein:

Bereitstellungspauschale:

€ 9.180,- brutto pro Saison

Schneeräum- bzw. Streugerät

€ 108,96 brutto pro Stunde

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Der Maschinenring Wiener Becken konnte keinen Landwirt oder Subunternehmer aus der Umgebung finden, der die termingerechte Durchführung des Winterdienstes übernehmen könnte.

Wortmeldungen: gf.GR Gerhard Seban, GR Dr. Klaus-Peter Aldor, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, GR Robert Eichinger, gf.GR DI Klaus Steininger, Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Winterdienst in der Saison 2019/20** gemäß den angegebenen Konditionen an die **Fa. M. Horwath** vergeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Basis der Kosten vom Vorjahr. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleisteten Stunden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (14:0)

TOP 5: Ergänzung des GR-Beschlusses vom 15.12.2014 über den Verkauf des Teilstücks des Grundstückes 425/1; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar:

In der GR-Sitzung vom 15.12.2014 wurde der Verkauf des Trennstücks 3, des Grundstückes 425/1, an die Fa. JE Immobilien beschlossen und anschließend beim Grundbuchsamt eingereicht. Aufgrund der Ergänzung der EZ des Grundstückes 355/8 im Teilungsplan, musste der Plan adaptiert werden, wodurch sich das Plandatum änderte. Die Eintragung im Grundbuch kann erst nach erfolgtem Beschluss mit dem richtigen Plandatum und der Ergänzung im Teilungsplan durchgeführt werden.

Wortmeldungen: GR Dr. med.-univ. Klaus-Peter Aldor

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem neuen **Teilungsplan vom 4.9.2019 des Vermessungsbüros Miedler, GZ. 3391/13** in der vorliegenden Form zustimmen. Der Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2014 ist dahingehend zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (14:0)

TOP 6: Kostenbeitrag der Gemeinde Hennersdorf für den außerschulischen Musikunterricht in Achau; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar:

In der VS Achau wird ein außerschulischer Musikunterricht angeboten. Der Gemeinderat der Gemeinde Hennersdorf hat in seiner Sitzung vom 26.09.2013 die Förderung iHv € 25,- pro Schüler und Monat, beschlossen. Seitens der Gemeinde Achau wird der Musikunterricht mit 50% der Kosten gefördert. Um unterschiedliche Förderhöhen zu vermeiden, soll die Förderung der Gemeinde Hennersdorf ebenfalls auf 50% der Kosten für SchülerInnen, mit Hauptwohnsitz in Hennersdorf, angehoben werden. Der Zuschuss soll nach Vorlage aller Belege zum Ende des jeweiligen Semesters direkt an den Erziehungsberechtigten ausbezahlt werden. Sofern der/die SchülerInnen auch das Angebot der Musikschule Vösendorf wahrnimmt, steht keine Förderung seitens der Gemeinde Hennersdorf zu. Der Beschluss vom 26.09.2013 soll dahingehend angepasst werden.



Wortmeldungen: keine

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der **Übernahme von 50% der Kosten, für den außerschulischen Musikunterrichtes** in der **VS Achau, pro Schüler** zustimmen. Die Förderung wird bis zum Ende des Semesters nach Vorlage der Belege direkt mit den Erziehungsberechtigten abgerechnet. Die Förderung steht nur Kindern mit Hauptwohnsitz in Hennersdorf zu. Sofern auch Angebote der Musikschule Vösendorf in Anspruch genommen werden, steht keine Förderung seitens der Gemeinde Hennersdorf zu. Der Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2013 soll dahingehend angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (14:0)

TOP 7: Ensemble VielXang - Ansuchen um Verwendung des Ortswappens; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt folgenden Sachverhalt dar: Am 12.09.2019 langte ein E-Mail des Ensemble VielXang ein, wo um Verwendung des Ortswappens der Gemeinde Hennersdorf, für die Festschrift anlässlich des 10-jährigen Jubiläums, angesucht wird. Hierzu soll gem. §4 (4) NÖ GO 1973 die Genehmigung durch den Gemeinderat erteilt werden.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Ensemble VielXang** die **Verwendung des Ortswappens der Gemeinde Hennersdorf**, für die Festschrift anlässlich des 10-jährigen Jubiläums gemäß §4 (4) NÖ GO 1973, genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (14:0)

TOP 8: Förderung für den Besuch von Kinderkrippen; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: gf.GR Alfred Ocenasek stellt folgenden Sachverhalt dar: Dem Gemeinderat liegt folgende Richtlinie zur Beschlussfassung vor:

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für die Kleinkinderbetreuung (Förderung des Mehrbetrages zum Elternbeitrag)

Da in Hennersdorf keine Kleinkinderbetreuung (für Kinder von 1 bis 2 ½ Jahren) angeboten wird, müssen Eltern derartige Einrichtungen in anderen Gemeinden nutzen. Dabei wird für die ortsfremden Kleinkinder ein Mehrbetrag für die Betreuung in Rechnung gestellt. Bei Erfüllung sämtlicher folgender Voraussetzungen übernimmt die Gemeinde Hennersdorf diesen Mehrbetrag zu einer Höhe von bis zu max. € 150,- / Monat, für die Dauer von max. 12 Monaten:

- *Das Kind besucht eine Kinderkrippe, Krabbelstube oder nutzt die Betreuung bei registrierten Tageseltern*
- *Die Erziehungsberechtigten und das Kind sind in Hennersdorf hauptgemeldet*
- *Das Kind ist zwischen 1 und 2 ½ Jahre alt*
- *Die Betreuungseinrichtung erhebt einen Zuschlag zum Elternbeitrag*
- *Die Erziehungsberechtigten legen der Gemeindeverwaltung einen Beschäftigungsnachweis vor*



Wenn diese Voraussetzungen erfüllt werden, wird die Gemeinde Hennersdorf den Mehrbetrag zum Elternbeitrag, wenn möglich direkt mit dem Träger der Bildungseinrichtung, in oben angeführter Maximalhöhe, verrechnen.

Die Richtlinie tritt rückwirkend mit 1. September 2019 in Kraft und besitzt bis zum 31.12.2020 Gültigkeit.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, gf.GR Gerhard Seban, GR Robert Eichinger, GR Willibald Angerer, gf.GR DI Klaus Steininger, GR DI Mathias Eichinger

Antragstellung: gf.GR Alfred Ocenasek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die **Richtlinie „Gewährung von Zuschüssen für die Kleinkinderbetreuung (Förderung des Mehrbetrages zum Elternbeitrag)“** in der vorliegenden Form beschließen. Die Richtlinie soll rückwirkend mit 1.9.2019 in Kraft treten, und besitzt bis zum 31.12.2020 Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (14:0)

TOP 9: Auszeichnungsstatut der Gemeinde; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar:
Dem Gemeinderat liegt das Auszeichnungsstatut wie folgt zur Beschlussfassung vor:

Auszeichnungsstatut der Gemeinde Hennersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hennersdorf hat in seiner Sitzung vom 23.09.2019 gem. §17 (2) NÖ GO 1973 folgendes Auszeichnungsstatut beschlossen:

Die Gemeinde Hennersdorf vergibt folgende Auszeichnungen:

- I. Ehrenbürgerrecht
- II. Ehrenring
- III. Ehrennadel in Gold, Silber, Bronze
- IV. Feuerwehr-Verdienstmedaille in Gold, Silber, Bronze
- V. Dank- und Anerkennungsurkunden

zu I.

Das **Ehrenbürgerrecht** wird für außerordentliche Verdienste um die Gemeinde Hennersdorf verliehen. Es handelt sich dabei um die höchste Auszeichnung der Gemeinde Hennersdorf.

zu II.

Der **Ehrenring** der Gemeinde Hennersdorf wird für herausragende Verdienste um die Gemeinde Hennersdorf verliehen.

Der Ehrenring ist aus Gold und mit gravierten Gemeindewappen versehen. Die Verleihung erfolgt mit einer Urkunde.

zu III.

Für besondere Verdienste um die Gemeinde Hennersdorf wird die **Ehrennadel** der Gemeinde Hennersdorf in den **Stufen Bronze, Silber und Gold** verliehen.

Diese besonderen Verdienste sind bei Mitgliedern des Hennersdorfer Gemeinderates und Mitgliedern des Kommandos (Kommandant, Kommandant-Stellvertreter, Leiter des



Verwaltungsdienstes) der Freiwilligen Feuerwehr Hennersdorf beim Ausscheiden aus der Funktion in folgender Weise als gegeben zu betrachten:

- | | |
|---|----------------------|
| ▪ 5-jährige Tätigkeit (oder eine Funktionsperiode) | Ehrennadel in Bronze |
| ▪ 5- bis 10-jährige Tätigkeit (bis zu zwei Funktionsperioden) | Ehrennadel in Silber |
| ▪ ab 11-jähriger Tätigkeit (mehr als zwei Funktionsperioden) | Ehrennadel in Gold |

In besonderen Einzelfällen kann von obigem Schema abgegangen werden, vor allem wenn der/die Auszeichnende bereits eine Ehrennadel besitzt.

Die Ehrennadel besteht aus dem emaillierten Gemeindewappen mit dem Schriftzug „HENNERSDORF“, Gesamtmaße: 20mm hoch, 16mm breit. Die Einfassungen und Umrandungen der verschiedenen Flächen des Wappens sind in Gold/Silber/Bronze ausgeführt. Am Wappen rückwärtig ist eine 55mm lange Nadel angebracht. Die Verleihung erfolgt mit einer Urkunde.

Die kleine Ordensspange für Uniformträger besteht aus einem grün-gelb-roten Band mit aufgelegten römischen Ziffern I, II und III in Gold, Silber und Bronze.

zu IV.

Die **Feuerwehr-Verdienstmedaille** wird an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hennersdorf nach folgendem Schema verliehen:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| ▪ 10-jährige Mitgliedschaft | Feuerwehr-Verdienstmedaille in Bronze |
| ▪ 20-jährige Mitgliedschaft | Feuerwehr-Verdienstmedaille in Silber |
| ▪ 30-jährige Mitgliedschaft | Feuerwehr-Verdienstmedaille in Gold |

Hierbei zählt seit 2011 der Dienst in der Feuerwehrjugend mit (Regelung analog der Auszeichnungen des Landes Niederösterreich und des NÖ Landesfeuerwehrverbandes für vieljährige Verdienste im Feuerwehr- und Rettungswesen).

Die Namen der betreffenden Mitglieder werden jeweils seitens des Kommandos der FF Hennersdorf der Gemeinde bekannt gegeben.

Die Medaille (35mm Durchmesser) zeigt am Avers in der oberen Rundung den Schriftzug „FEUERWEHR-VERDIENSTMEDAILLE“, in der unteren Rundung den Schriftzug „GEMEINDE HENNERSDORF“, mittig ist das Gemeindewappen zu sehen. Der Revers zeigt im Ehrenkranz die Zahl 10/20/30 und darunter den Schriftzug „JAHRE/ FEUERWEHR-/ DIENST“. Das gefaltete Dreiecksband hat die Farben grün-gelb-rot. Die Verleihung erfolgt mit einer Urkunde.

Die kleine Ordensspange für Uniformträger besteht aus einem grün-gelb-roten Band mit aufgelegten Ziffernkranzen 10, 20 und 30 in Gold, Silber und Bronze.

zu V.

Für sonstige Verdienste um die Gemeinde Hennerdorf kann eine **Dank- und Anerkennungsurkunde** verliehen werden. Diese ist jedenfalls jedoch für eine weniger als 5-jährige Tätigkeit (bzw. weniger als eine Funktionsperiode) als Gemeinderat oder Mitglied des Feuerwehrkommandos vorgesehen.

Schlussbemerkungen

Sämtliche Auszeichnungen sind in feierlichem und würdigem Rahmen zu verleihen. Sie sind taxfrei und gehen nach dem Ableben in den Besitz der Erben über.

Wortmeldungen: gf.GR Gerhard Seban, gf.GR DI Klaus Steininger



Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das **Auszeichnungsstatut der Gemeinde Hennersdorf gem. §17 (2) NÖ GO 1973**, in der vorliegenden Form, beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (14:0)

Vor Beginn zu TOP 10 verlässt der Vizebürgermeister aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.
Anwesende GR-Mitglieder: 13

TOP 10: Verleihung von Auszeichnungen durch die Gemeinde Hennersdorf, Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt folgenden Sachverhalt dar:
Im Rahmen eines feierlichen Festaktes am 8. November 2019 im 9er Haus sollen an folgende Personen Auszeichnungen verliehen werden:

Gemeinderäte (ausgeschieden seit 2010)

Name	Dauer	Zeitraum	Funktion	Auszeichnung s-stufe
Hofer Herbert	5 Perioden	1990-2015	gf.GR 1991-1995	EN Gold
Breit Kurt	4 Jahre + 3 Perioden	1996-2000 2000-2015	gf.GR 2000-2002 Vbgm. 2002-2015	EN Gold
Schnepf Ewald	13 Jahre	2006-2019		EN Gold
Zeman Petronella	11 Jahre 9 Monate	2002-2014		EN Gold
Pikner Franz	etwas weniger als 2 Perioden	2005-2015		EN Silber
Schnabel Helmut	3 Jahre 6,5 Monate	2013-2017	gf.GR 2015-2017	Urkunde
Schweighofer Daniel	2 Jahre 10,5 Monate	2010-2013		Urkunde
Zotter Roman	1 Jahr 6,5 Monate	2015-2016		Urkunde

Bei der letzten Ehrung 2013 nicht geehrt:

Fürst Alice	3 Jahre 9 Monate	2005-2008		Urkunde
-------------	---------------------	-----------	--	---------

Offene Ehrungen für ausgeschiedene KDO-Mitglieder der Feuerwehr:

Name	Dauer	Zeitraum	Funktion	Auszeichnung s-stufe
Heindl Erich *	2 Perioden	2001-2006 2011-2016	KDTSTV 2001-2006 u. 2012-2016 LDV 2011-2012	EN Gold



Stahl Peter A. Ing.	7,5 Jahre	2011-2018	KDT 2011-2018	EN Silber
Reiter Florian MA	4 Jahre	2012-2016	LDV 2012-2016	Urkunde
Toyfl Christian	2,5 Jahre	2016-2018	LDV 2016-2018	Urkunde
Oberdorfer Clemens	2 Jahre	2016-2018	KDTSTV 2016-2018	Urkunde

*hat bereits Ehrennadel in Silber (2001) – daher Gold!

Weitere verdiente Bürger:

Name	Dauer	Zeitraum	Funktion	Auszeichnung s-stufe
Lautner Rosemarie		2002-2013	Obfrau Kulturverein	EN Gold
Temizkan Resit			Spenden und soziales Engagement	Urkunde

Wortmeldungen: GR Robert Eichinger, gf.GR Alfred Ocenasek, gf.GR Gerhard Seban

Antragstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die **Verleihung von Ehrungen in der vorliegenden Form** beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (13:0)

Nach Abstimmung zu TOP 10 kehrt der Vizebürgermeister in den Sitzungssaal zurück.

Anwesende GR-Mitglieder: 14

TOP 11: Möwe Kinderschutzzentrum Mödling - Ansuchen um Gewährung einer Subvention; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt folgenden Sachverhalt dar:
Am 23.8.2019 langte seitens "Die Möwe Kinderschutzzentrum Mödling" ein Schreiben ein wo um Subvention angesucht wird. Diese Kinderschutzorganisation betreut und berät an sechs Standorten jährlich rund 5.000 Personen (Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen). Die möwe Mödling war im Jahr 2018 für über 500 Betroffene aus den Bezirken Baden, Mödling und Bruck/Leitha da. Trotz Förderung aus öffentlicher Hand reichen die Mittel leider bei Weitem nicht aus, um den Basisbetrieb und die präventive Aufklärungs- und Informationsarbeit zu decken. Der Bürgermeister schlägt die Vergabe einer einmaligen Subvention iHv € 200,- vor.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem **Möwe Kinderschutzzentrum Mödling** eine **einmalige Subvention iHv € 200,-**, gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (14:0)

TOP 12: Berichte:



Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet wie folgt:

- Gesunde Gemeinde: am 21.9. fand die beliebte Feldwegwanderung mit Bgm. Hausenberger statt.
- Am 6.11.2019 findet wieder die Grippeimpfung am Gemeindeamt Hennersdorf statt. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, werden in diesem Jahr Termine vergeben. Dr. Michaela Kamptner wird die Impfung durchführen.
- In der GV-Sitzung vom 3.6.2019 wurde der Ankauf von E-Lastenfahrrädern einstimmig beschlossen. Diese stehen den Mitarbeitern im Außendienst bereits seit August zur Verfügung.
- VRV 2015: die Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung ist ab 2020 auch für unsere Gemeinde anzuwenden. Derzeit befinden wir uns in der Umstellungsphase, dass Datenmaterial wird eingepflegt.
- Er bittet alle gf.Gemeinderäte die Budgetwünsche für 2020 bis spätestens zum 10. Oktober bekannt zu geben.

gf.GR Ing. Karl Farkas berichtet wie folgt:

- Kanalsystem: im Bereich der Flemingstraße, Hauptstraße und Achauerstraße befindet sich der Kanal in einem schlechten Zustand. Es wurden rund 33 m³ Räumgut (Schotter, Müll, usw.) aus dem Kanal geholt, welches sich dort schon seit vielen Jahren angesammelt haben muss. Die weitere Vorgehensweise wird mit der Fa. Arbinger abgestimmt.

gf.GR Gerhard Seban berichtet wie folgt:

- NMS Brunn/Gebirge: die Zahlungsmoral von Eltern wird immer schlechter - Essensbeiträge bzw. Betreuungskosten werden nicht einbezahlt. Außenstände von insgesamt 10 Personen mussten als uneinbringliche Forderung ausgebucht werden. Hierbei handelte es sich um Beträge zwischen € 200,- bis 1.000,- €.
- Neuanschaffungen NMS Brunn: der Zubau ist ausgereizt, es gibt auch in diesem Schuljahr zahlreiche neue Schüler. Weiters werden zusätzlich Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt gesetzt.

gf.GR DI Klaus Steininger berichtet wie folgt:

- Im Rahmen der Mobilitätswoche fand die Verteilaktion von 6-8 Uhr beim Bahnhof statt. Es wurden Äpfeln an rd. 150 Fahrgäste verteilt. Er bedankt sich bei allen HelferInnen für die Unterstützung.
- Bodenmarkierungsarbeiten: im Bereich der Achauer Straße wurden vor rund 10 Tagen die Markierungsarbeiten durchgeführt. Somit ist ein Parken ohne zu erwartende Strafe durch die Polizei möglich - Restmarkierungsarbeiten (Ausweichzone) werden noch durchgeführt.
- Die Bodenmarkierung „Achtung Fußgänger“ beim Schutzweg Hauptplatz ist erfolgt.
- L2008: im Bereich des Bahnhofes erfolgt demnächst die Aufbringung von 2 Piktogrammen „Tempo 30-Zone“ und 1 Piktogramm „Achtung querende Fußgänger“.



- L2008: die Erneuerung der Längsmarkierungen in gesamter Länge des verbauten Bereiches erfolgt noch heuer durch die Landesstraßenverwaltung.
- Die Bodenmarkierungen für den „ruhenden Verkehr“ werden noch aufgebracht.
- Fahrradverleihsystem nextbike: derzeit stehen die Räder noch bis Mitte November zur Verfügung. Auf Bezirksebene fanden Gespräche statt, um künftig das Service ohne Winterpause anzubieten.
- Entwicklungskonzept 2030: im Juni fand die 4. Planausstellung im 9er-Haus statt, im Juli wurden die Unterlagen zur strategischen Umweltprüfung (SUP) beim Land NÖ eingereicht. Ab Mitte Oktober erfolgt die sechswöchige öffentliche Auflage. Während der Auflagefrist besteht erneut die Möglichkeit, gegen Voranmeldung an Planersprechtagen (6.11. u. 20.11.) mit den Erstellern des Konzeptes (ZT-Büro DI Karl Siegl) Fragen zu erörtern. Nach Behandlung allfälliger Stellungnahmen soll im Dezember die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.
- ÖV-Mikro-ÖV: als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr fand heute eine Besprechung, bei welcher Vizebürgermeister Heindl anwesend war, statt. Es gibt Vorschläge über Haltestellen für Anrufsammeltaxis.
- Am 28.9. findet das Jubiläumsfest des Ensemble VielXang statt im 9er-Haus statt. Alle sind herzlichst dazu eingeladen.

GR Lukas Hausenberger berichtet wie folgt:

- Die Jugendgruppe hat begonnen, den Jugendraum im 9er-Haus auszumalen und neu zu gestalten. Emilio Fuchs und Florian Toyfl unterstützen das Vorhaben tatkräftig.

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

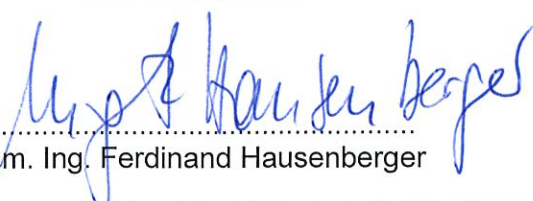
- BoboFarm: am 7.9. fand das Jubiläumsfest anlässlich des 5-jährigen Bestehens statt. Eine Abordnung der Gemeinde war anwesend.
- Tag der Hennersdorfer Kunst: das gelungene Kunstwerk, welches ich übergeben bekam, wird im Bürgermeisterbüro seinen Platz finden.

Da nichts weiter vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 20:36 Uhr.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 13 Seiten.

Hennersdorf, am 3. Oktober 2019

Der Vorsitzende:


Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger



für die VP:


.....
gf.GR DI Klaus Steining



für die SPÖ:


.....
gf.GR Gerhard Seban

Schriftführerin:


.....
Nicole Zotter